Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 17. August 1884. Nr. 383.

Deutschland.

Berlin, 16. August. Bei der Marine sind vom Kaiser Organisations-Veränderungen angeordnet worden. Zunächst die Bildung von zwei Marine-Inspektionen, welche mit dem 1. Oktober d. Js. in das Leben treten. Die erste Marine-Inspektion erhält ihr Stabsquartier in Kiel, die zweite in Wilhelmshafen.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." theilt darüber Folgendes mit:

Von den neuen Marine-Inspekteuren, die in allen Beziehungen den Marine-Stations-Kommandos der Ost- resp. Nordsee unterstehen, ressortiren die Matrosen Division, die Werft Division, die Freiwilligen-Schulschiffe, das Maschinisten-Schulschiff, das Wachtschiff und die in der ersten Reserve oder mit reduzirter Besatzung im Dienst befindlichen Schiffe und Fahrzeuge der betreffenden Marine-Station. An der Spitze jeder Marine-Inspektion steht ein Kontre-Admiral oder älterer Kapitän zur See. Dieselben haben im Allgemeinen die Befugnisse und Pflichten eines Brigade-Kommandeurs der Armee, und im Besonderen die Disziplinar-Strafgewalt nach Maßgabe der Disziplinar-Strafordnung für die Marine. Die Marine-Inspekteure beaufsichtigen den Dienst der ihnen unterstellten Marinetheile und Schiffe ꝛc. und sind dafür, daß die Ausbildung derselben dem Zweck und den Bestimmungen entspricht, mitverantwortlich. Sie sollen aber hierbei nicht mehr, als unumgänglich ist, in den Wirkungskreis ihrer Untergebenen eingreifen, vielmehr vornehmlich bestrebt sein, diese zu hohen Leistungen dadurch zu veranlassen, daß sie Lust und Liebe am Dienst, Freude am Erfolg und Neigung zum selbstständigen Handeln zu wecken und zu erhalten suchen. Eine besondere Pflicht der Marine-Inspekteure soll es sein, die Verbindung zwischen dem Dienst am Lande und dem Dienst an Bord zu unterhalten und dafür zu sorgen, daß die am Lande bestandenen Verbände, soweit als möglich, an Bord übertragen werden. Die durch allerhöchste Ordre vom 2. Juni 1867 vorgeschriebenen Bekleidungs-Musterungen halten bei den zu ihrem Befehlsbereiche gehörigen Marinetheilen und Schiffen ꝛc. in Zukunft die Marine-Inspekteure ab. Doch bleibt es den Chefs der Marine-Stationen überlassen, dieselben selbst abzuhalten, wenn ihnen dies in besonderen Fällen erforderlich scheint. Ein Adjutant gehört zum Stabe der Inspektion. Die Stellung der zweiten Admirale geht ein.

Eine zweite kaiserliche Ordre betreffend die Bildung von Schiffsprüfungs-Kommissionen hat folgenden Wortlaut:

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres ist eine Schiffsprüfungs-Kommission zu bilden. Sie erhält ihren Sitz in Kiel und soll aus einem Kapitän zur See als Präses, einem Korvetten-Kapitän und einem Kapitän Lieutenant als Mitgliedern und aus einem Adjutanten bestehen. Die Mitglieder und den Adjutanten haben Sie zu bestimmen. Dieser Kommission Techniker beizugeben und dieselbe zeitweise durch andere Offiziere und Beamte zu verstärken, bleibt Ihnen überlassen. Den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Schiffsprüfungs-Kommission haben Sie unter der Maßgabe, daß dieselbe in Bezug auf die ihr zugewiesenen Arbeiten direkt vom Chef der Admiralität ressortiren soll, festzusetzen. Im Uebrigen untersteht diese Kommission in allen persönlichen Angelegenheiten dem Chef der Marine-Station der Ostsee. Dem Präses der Schiffsprüfungs-Kommission verleihe ich in Bezug auf das ständig zu derselben gehörige Personal die Disziplinar-Strafgewalt nach Maßgabe des § 11, Theil 1, der Disziplinar-Strafordnung für die kaiserliche Marine vom 23. November 1872 und die Urlaubs-Befugnisse eines Regiments-Kommandeurs.

Schloß Babelsberg, den 12. August 1884.

Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

Zu den beiden kaiserlichen Ordres hat der Chef der Admiralität Ausführungs-Anordnungen erlassen.

Berlin, 16. August. Die jetzt vorliegende Thronrede, mit welcher am 14. die englische Parlamentssession geschlossen wurde, lautet:

„Mylords und Gentlemen!

Die Befriedigung, mit welcher ich gewöhnlich Sie von der Erfüllung der Pflichten der Session entbinde, wird bei der gegenwärtigen Gelegenheit gemäßigt durch ein aufrichtiges Bedauern, daß ein bedeutender Theil Ihrer legislatorischen Arbeiten ermangelte, Gesetzeskraft zu erhalten.

Der freundschaftlichste Verkehr besteht fortgesetzt zwischen mir und allen auswärtigen Mächten. Diplomatische Beziehungen mit Mexiko sind wieder aufgenommen worden und es ist ein vorläufiges Abkommen unterzeichnet worden, welches Fürsorge trifft für die Unterhandlung eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrages. Ich habe das Fehlschlagen der Anstrengungen zu beklagen, die von den in der jüngsten Konferenz versammelten europäischen Mächten gemacht wurden, um Mittel ausfindig zu machen für die Wiederherstellung jenes Gleichgewichts in den Finanzen Egyptens, das ein so wichtiges Element seiner Wohlfahrt und guten Ordnung bildet. Ich werde fortfahren, mit Treue die Pflichten zu erfüllen, die aus der Anwesenheit meiner Truppen in dem Nilthale erwachsen; und ich hoffe, daß die Sondermission, die ich nach diesem Lande zu senden beschlossen habe, mich wesentlich unterstützen dürfte in der Erwägung, welche Rathschläge der egyptischen Regierung zu ertheilen sind und welche Schritte im Zusammenhange damit ergriffen werden sollten. Die Reichsautorität ist im Basutolande wieder hergestellt worden und in der Regelung der Angelegenheiten dieses Landes ist soviel Fortschritt gemacht worden, als ich vernünftiger Weise erwartet haben konnte. Die mit den Abgeordneten vom Transvaal geschlossene Konvention ist von dem Volksraad ratifizirt worden. Ich bedaure, daß die Lage von Zululand, außerhalb des Reservatgebietes, fortgesetzt eine gestörte ist.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für die liberale Fürsorge, welche Sie zur Aufrechthaltung der Einrichtungen des Landes getroffen haben.

Mylords und Gentlemen!

Ich fahre fort, mit unverminderter Befriedigung die Abnahme der agrarischen Verbrechen in Irland und die wesentliche Besserung in der Lage seines Volkes zu betrachten. Ich bin von Dankbarkeit erfüllt für die Gunst der Jahreszeit und die Aussicht, welche sie auf eine Milderung des Druckes gewährt, der auf unserer Landwirthschaft so lange und so schwer lastete. Es bereitete mir großes Vergnügen, dem Akt für die Erleichterung der Bürden der Nationalschuld durch die Konversion der Konsols, dem Akt für die Unterdrückung von Bestechungen bei Gemeinderathswahlen, dem Akt in Bezug auf die vom Auslande eingeschleppten ansteckenden Viehkrankheiten und dem Akt für die Ausdehnung der Abstimmungsstunden in Wahlflecken meine Sanktion zu ertheilen. Es ist meine Absicht, bald wieder, wie ich dies während der jetzt verstrichenen Session gethan habe, Ihre Aufmerksamkeit auf die große Frage der Vertretung des Volkes zu lenken. Ich freue mich, inmitten der zahlreichen Merkmale des Interesses, das allgemein an dieser Frage bethätigt wird, beständige Beweise der Treue für den Thron und der Achtung für das Gesetz wahrzunehmen. Diese Merkmale beseelen mich mit der vollkommenen Ueberzeugung, daß das große nationale Ziel bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten mit Ordnung und Mäßigung verfolgt werden wird — die beste Gewähr für eine Regelung, die, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung, der Glückseligkeit und den Freiheiten des Volkes, sowie der Stärke des Reiches dienlich sein wird."

— Von Herrn F. A. E. Lüderitz geht der „Wes. Ztg." folgende Zuschrift zu: „Da es mir unmöglich ist, die vielen bei mir eingehenden Gesuche um Anstellungen auf meiner Besitzung in Südwestafrika (Angra Pequenna) einzeln zu beantworten, so möchte ich auf diesem Wege mittheilen, daß das für mich daselbst nöthige Personal in allen Zweigen vollzählig ist und deshalb einstweilen keine weiteren Anstellungen erfolgen können. Auch kann an eine Auswanderung dahin erst gedacht werden, wenn die von mir zur Durchforschung meines Besitzthums entsandte Expedition, welche aus Fachleuten der verschiedensten Art besteht, ihre Aufgabe beendet hat, worüber ich mir spätere Veröffentlichungen durch die Zeitungen vorbehalte."

— Der „R.- u. St.-Anz." veröffentlicht folgende Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Ministers:

„Seitens verschiedener größerer Holzhändler ist es als ein Uebelstand bezeichnet worden, daß dieselben zu spät von den Holzversteigerungen in den Staatsforsten Kenntniß erlangen, um rechtzeitig ihre geschäftlichen Dispositionen treffen und namentlich den sich darbietenden Gelegenheiten zur Uebernahme von Lieferungen gegenüber sich schlüssig machen zu können. Auch wird darüber Klage geführt, daß es an einem einheitlichen Organe zur Veröffentlichung der Holzverkaufs-Termine fehle, deshalb eine übermäßig große Zahl von unbedeutenden Lokalblättern gehalten werden müsse, und gleichwohl manche wichtigere Holzlizitation nicht zur Kenntniß der betheiligten Kreise gelange. Es ist nicht zu verkennen, daß hier Uebelstände bestehen, deren Beseitigung um so mehr im Interesse des Fiskus wie des Holzhandels liegt, als der letztere sich erfahrungsmäßig leicht dem importirten ausländischen Holze zuwendet, wenn er seinen Bedarf nicht rechtzeitig im Inlande sichergestellt sieht. Ich bestimme deshalb, daß beim Beginne jeden Wirthschaftsjahres summarisch für jede Oberförsterei, in welcher Hölzer zum Einschlage gelangen, die für den größeren Holzhandel von Wichtigkeit sind, im „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger" eine Bekanntmachung der in dem betreffenden Jahre zum Verkaufe zu stellenden Hölzer erfolgt. Es ist dabei nicht nur die ungefähre Quantität und die Beschaffenheit der zu verkaufenden Hölzer zu bezeichnen, sondern auch der absehbare Zeitpunkt des Verkaufes anzugeben. Auch darf erforderlichen Falles eine Angabe darüber nicht fehlen, ob etwa freihändige Verkäufe größerer Posten, Submissionen oder meistbietende Verkäufe ganzer Schläge auf dem Stamme in Aussicht genommen sind. Der königlichen Regierung (Finanzdirektion) bleibt es überlassen, darüber Bestimmung zu treffen, ob dieselbe selbst die Veröffentlichung für den ganzen Bezirk zu übernehmen oder solche zur Vermeidung von Zeitverlust den einzelnen Oberförstern zu überlassen als angemessen erachtet. Ferner bestimme ich, daß die spezielle Bekanntmachung jedes einzelnen Holzversteigerungs- oder Submissions- ꝛc. Termines, soweit derselbe für die größeren Holzhändler von Interesse ist, ebenfalls durch das genannte Organ zu erfolgen hat. Die betreffenden Bekanntmachungen sind deshalb der Expedition des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers" hierselbst, Wilhelmstraße 32 SW., mit dem Ersuchen um Veröffentlichung von den Oberförstern zuzusenden. Bei diesen Inseraten ist zwar jede überflüssige Weitläufigkeit zu vermeiden, es muß aber der Regierungs- (Landdrostei-) Bezirk und der Kreis, welchem das betreffende Forstrevier angehört, jedes Mal angegeben werden. Ich bemerke schließlich, daß die Veröffentlichung unentgeltlich erfolgen wird."

— Wie schon mitgetheilt, soll bei der Insel Helgoland ein englisches Kanonenboot zum Schutze der Fischerei Stellung nehmen. Wenn die Meldung sich bestätigen sollte, so hätte die englische Regierung einen eigenthümlichen Weg eingeschlagen, um die Beschwerden der deutschen Blätter über den Uebermuth englischer Fischer im Allgemeinen und den jüngsten Seeraub im Besondern zu beantworten. Wir können jedoch vorläufig noch nicht glauben, daß Gladstone es geradezu darauf anlegt, dem deutschen Unmuth wider England Tag und Nacht neue Nahrung zuzuführen. Wenn Gladstone fortfährt, heute Frankreich und morgen Deutschland in der unbegründetsten Weise vor den Kopf zu stoßen, so könnte die anti englische Bewegung in Europa einen Umfang annehmen und Folgen haben, welche den Engländern nichts weniger als erwünscht sein würden. Man sollte meinen, ein Blick auf die Strömung der öffentlichen Meinung in Frankreich und Deutschland müßte Gladstone davon überzeugen, welch gefährliches Spiel er treibt.

— Wie wir der „Bresl. Ztg." entnehmen, hat das Kultusministerium vor längerer Zeit an die Staatspfarrer folgende drei Fragen gestellt: 1) Wollen Sie sich dem neuernannten Fürstbischof unterwerfen? Diese Frage wurde in Betracht des fürstbischöflichen Amtsausweisungsbefehls an die Staatspfarrer vom 25. Juli 1882 negirt. 2) Wollen Sie unter vollem Schutz des Gesetzes und Staates in Ihrer Stellung beharren? Hierfür entschied sich nur einer der Staatspfarrer. 3) Sind Sie gewillt, unter staatlicher Garantie Ihres vollen Pfarreieinkommens auf Ihr Benefizium frei zu resigniren? Darauf antworteten alle noch vorhandenen Staatspfarrer mit Ja. Die Pfarrer glaubten wohl, der Staat seinerseits gedenke sie aus ihrer Stellung abzulösen, eine Meinung, die wohl berechtigt gewesen wäre, wenn nicht zwei dieser Pfarreien (Kosel und Groß-Strehlitz) recht bedeutende Abfindungssummen erfordert und einzelne der Herren Nebenbedingungen gestellt hätten, die dem Staat zum Theil lästig, zum Theil unerfüllbar waren. Darum ruhte die weitere Verhandlung, bis ein Pfarrer nach dem anderen sich auf eigene Faust mit seiner Gemeinde abzufinden suchte. Nachdem nun auf diese Weise die hauptsächlichsten Schwierigkeiten behoben sind, die der Regierung bei einer Regelung dieser ganzen Angelegenheit entgegenstanden, hat der Kultusminister in einem unter dem 5. Juni d. J. ergangenen Bescheide Folgendes erklärt: „. . . Es bedarf besonderer Zusicherung seitens der Staats-Regierung nicht, daß dieselbe die sogenannten Staatspfarrer im Genusse der Einkünfte der ihnen gesetzlich übertragenen Stellen auch fernerhin schützen und ihnen gegen etwaige widerrechtliche Akte der kirchlichen Disziplinargewalt die gesetzlich geordnete Hülfe leihen wird. Es folgt dies aus den bestehenden Gesetzen von selbst. Ausgeschlossen wird aber hierdurch nicht, daß in Fällen, wo die Gemeindeorgane und der betreffende Pfarrer selbst freiwillig ein Abkommen treffen, wonach der letztere auf die Stelle gegen Gewährung einer entsprechenden Pension auf Lebenszeit verzichtet oder überhaupt ein beiden Theilen genehmes Arrangement getroffen wird, die Staatsregierung ihre Genehmigung dazu ertheilt und, so weit erforderlich, auch ihrerseits mitwirkt, etwaige Schwierigkeiten zu beheben." Selbstverständlich wird das Abkommen der Pfarrer mit ihren Gemeinden nur ein provisorisches sein können, denn vom Standpunkte der Gerechtigkeit wird der Staat doch für diese Opfer eines mißglückten kirchen-politischen Experiments eintreten müssen, und alle Parteien des Landtages, an erster Stelle des Zentrum, werden für eine Ablösung der unschuldigen Experimentsgemeinden eintreten. Denn wie kommt z. B. die Pfarrgemeinde Kosel dazu, Herrn Pfarrer Grünakel für ein verfehltes Staatsexperiment eine jährliche Pension von 7800 Mk. aus dem Benefizialeinkommen zu leisten, so daß das Benefizium überhaupt repräsentationsunfähig ist? Mögen sich aber auch die Herren Staats-Pfarrer salviren — sie liegen schon jetzt auf dem Leichenfelde unserer Kirchenpolitik.

— Die klerikale Presse ist, nachdem sie sich den Anschein gegeben hatte, in Folge der Erklärung des Grafen Monts die bekannten Aeußerungen des Herrn von Schlözer für erfunden zu halten, nach der äußerst kühlen Kundgebung der „Nordd. Allg. Ztg." fast durchweg anderer Meinung geworden; man kann sich nicht mehr dem Eingeständniß entziehen, daß der Bericht über die Unterredung, wenngleich nicht dem Wortlaute nach, aber in der Sache zutreffend gewesen — wie dies festgestellt worden war. Aus allen klerikalen Blättern ertönt daher jetzt der drohende Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen, der aber Angesichts der kirchenpolitischen Lage und der längst vollzogenen Umkehr der Windthorst'schen Taktik zu einer vorsichtigen Diplomatie kleinen Styls nirgends Eindruck macht.

— Einem Warschauer Berichte des „Czas" zufolge ist die dortige Verschwörung durch ein von der österreichischen Polizei ausgegangenes Avis entdeckt worden, daß eine Dame, Namens Nowak, direkt aus Genf nach Warschau reise. Als dieselbe in Warschau im „Pariser Hotel" (Bielauskigasse) abstieg, wurde sie nicht sofort verhaftet, weil die Polizei früher ihre Umgebung und ihre Beziehungen kennen lernen wollte. Ihren ersten Besuch machte sie beim Friedensrichter Bardowski. Zwar hat ihn schon Buturlin im Verdachte hat, letzterer fand jedoch in Petersburg keinen Glauben. Dessen Nachfolger, Tolstoi, fand in den Büchern Buturlin's Notizen über Bardowski, doch wegen seiner einflußreichen Beziehungen wagte man nicht, ihn zu verhaften. Man gebrauchte hierzu folgende List: Bardowski wechselte seine Wohnung. Einige Gendarmen verkleideten sich als Träger. Als diese die Sachen Bardowski's in die neue Wohnung überführten, fiel ihnen eine schwere Kassette auf. Diese wurde mittelst eines Dietrichs geöffnet, sie enthielt geheime Druckschriften. In Folge dieser Entdeckung erfolgte eine förmliche Revision, wobei nebst zahlreichen nihilistischen Proklamationen Dynamit, Bomben, Nitroglycerin, Gifte, sowie eine Kasse mit 1½ Millionen Rubeln gefunden wurden. Neben letzteren befand sich eine lange Liste von Personen, die zu revolutionären Zwecken Geld erhielten. Man fand auch ein Archiv, das Siegel der geheimen Regierung, sowie die Organisation der letzteren, welche aus Russen besteht. Die Verschworenen nannten ihre Verbindung „Internationales Revolutions-Komitee".

— Aus Petersburg wird von heute telegraphirt: „Den von auswärtigen Blättern über die Entdeckung eines Komplots in Warschau gebrachten Nachrichten gegenüber theilt das „Journal de St. Petersbourg" mit, es sei allerdings in Warschau eine Untersuchung gegen eine verbrecherische Gesellschaft eingeleitet worden, die revolutionäre Zwecke verfolgt habe, die Zahl der Verhafteten betrage 32, von denen 3 der orthodoxen Kirche, 21 der katholischen Kirche angehörten und 7 Juden seien. Bei den vorgenommenen Haussuchungen seien weder Dynamit, noch

Waffenvorräthe gefunden worden, sondern lediglich verschiedene Publikationen, Proklamationen und Schriftstücke subversiver Tendenz, wie sie das gewöhnliche Inventar revolutionärer Verbindungen bildeten."

— Ein Mitglied der britischen Admiralität, Sir Thomas Brassey, hielt dieser Tage im liberalen Verein in Portsmouth eine Rede über den Zustand der **englischen Kriegsmarine**, im Verlaufe welcher er konstatirte, daß Englands seetüchtige Panzerflotte gegenwärtig 329,520 Tonnen repräsentire, während Frankreich nur 201,789, Rußland 82,621, Deutschland 74,007, Oesterreich 63,110 und Italien 59,905 Tonnen aufzuweisen haben. Auch in der Anzahl ungepanzerter Kriegsfahrzeuge überflügle England Frankreich bei Weitem. Die in Dienst gestellte englische Kriegsflotte übersteige, was den Tonnengehalt betreffe, die französische um das Doppelte, während die englische Handelsflotte zehnmal größer als die französische sei. Diese Darlegung aus dem Munde eines Lords der Admiralität hat sowohl den Zweck, den englischen Patrioten vor Augen zu führen, daß Englands Flotte noch immer die meer-beherrschende sei. Indessen ist in Rechnung zu ziehen, daß z. B. die Franzosen im Falle eines Konfliktes nicht nöthig haben, soviel Kriegsschiffe für den Schutz der Kolonien auszusondern wie England. Ferner bietet gerade die englische Handelsflotte als Trägerin fast des gesammten britischen Nationalreichthums, das breiteste Angriffsfeld für Kaper, und schwerlich würde eine mit England im Kriege befindliche Macht darauf verzichten, Kaperbriefe auszustellen. Man würde sich in einem solchen Falle daran erinnern, daß England allein es war, welches sich der völkerrechtlichen Bestimmung entgegensetzte, daß auch das schwimmende Privateigenthum unantastbar sei. Welchen Schaden aber schnelllaufende Kaper anrichten können, das wird den Engländern von der Alabama-Affaire noch heute unangenehm in den Ohren klingen.

Ausland.

Paris, 14. August. Der bereits angekündigte Brief des Barons **de Raincourt** an die orleanistische „**Bourgogne**" wird heute gleichzeitig von dem „**Gaulois**" wiedergegeben und lautet zur vermeintlichen Beschämung des Grafen **d'Andigné**, nach dessen Version Graf **Chambord** zwar als guter Christ auf dem Todtenbette mit seinen Verwandten, den Prinzen von Orleans, Frieden geschlossen, niemals aber die Absicht gehabt hätte, die Thronfolge dem Grafen von Paris zu übertragen:

Saint-Valerien, 11. August 1884.

Mein lieber Herr! Die Rede des Grafen d'Andigné vom 27. Juli enthält der schweren Irrthümer so manche, daß ich mich ihrer Berichtigung nicht entziehen darf . . . . Das Andenken des Grafen Chambord wird darin in nicht zu rechtfertigender Weise verletzt, sein Thun und Sprechen entstellt und mich läßt man persönlich auftreten. Ich habe das Recht und die Pflicht, mich dagegen zu verwahren. Ich will mich darauf beschränken, mehrere Angaben zu dementiren, welche auf den Empfang der Prinzen von Orleans in Frohsdorf Bezug haben. Schon im Beginn des Jahres 1883 geruhte Herr Graf Chambord mir mitzutheilen, daß ich mit Herrn von Monti die Monate Juli und August in seiner Nähe verbringen sollte. Später lud er Herrn d'Andigné ein, uns während der ersten Hälfte des Juli, als immer mit Geschäften überladen, beizustehen. Nach einer Dienstordnung, auf deren Einzelheiten ich hier nicht näher eingehe, diente ich als Mittelsperson zwischen dem Grafen Chambord und den Prinzen von Orleans anläßlich der Unterredung vom 7. Juli. Ich war das Werkzeug des Willens des Königs, der Vertraute seiner Gedanken und Eindrücke. Ich will mich dessen nicht rühmen; aber diese Stellung hat es mir ermöglicht, mehr zu erfahren, als irgend wer, namentlich als Herr von Andigné, dessen untergeordneter Dienstrang ihm nur selten gestattete, in die Nähe des erlauchten Kranken zu kommen. Von dem Vorgefallenen kann er nur kennen oder wenigstens nur nach dem urtheilen, was Herr von Monti oder ich gesagt hatten. Mit der ganzen Kraft, welcher der Gewißheit, das Wahre zu sagen, entspringt, kann ich Folgendes betheuren: Am 4. Juli kam eine Person (und nicht zwei) aus der Umgebung der Prinzen von Orleans nach Frohsdorf mit dem Auftrage, die am selben Vormittag erfolgte Ankunft der Prinzen in Wien zu melden, über das Ziel ihrer Reise Andeutungen zu machen und in ihrem Namen Erkundigungen über den Gesundheitszustand des Grafen Chambord einzuziehen. Den nächsten Tag drückten zwei neue Gesandte den Wunsch der Prinzen aus, von dem Grafen Chambord empfangen zu werden. Ich sagte ihnen, ich hätte eben den König von der Anwesenheit der Prinzen in Wien unterrichtet und von ihm Befehl erhalten, ihnen sogleich zu telegraphiren und den nächsten Tag selbst Nachrichten zu bringen. Er hatte hinzugefügt, er würde sie in der Folge empfangen, wenn, was noch zweifelhaft war, sein Zustand ihm dies erlaubte. Die Herren gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die Frau Gräfin Chambord wenigstens den Prinzen einige Augenblicke schenken möchte. Graf Chambord hat mich niemals beauftragt, dem Grafen von Paris zu sagen, es wäre ihm unmöglich, ihn zu empfangen. Das Gesuch, das Zimmer des erlauchten Kranken auf den Zehenspitzen zu durchschreiten, ist niemals gestellt worden. Als die Prinzen am 7. Juli nach Frohsdorf kamen, wußten sie offiziell, daß der König sie empfangen würde. Ich hatte ihnen dies selbst auf seinen Befehl beim Verlassen von Wiener Neustadt angekündigt, wo ich sie ebenfalls auf Befehl abholte. Alles, was an diesem Tage vorging, war von ihm selbst geregelt worden; nichts geschah ohne seine besonderen Weisungen. Graf Chambord hat den Grafen von Paris aus eigenem Antriebe, durchaus freiwillig empfangen und nicht etwa in Folge einer Ueberraschung oder eines Druckes, wie man aus den Worten des Herrn d'Andigné schließen möchte. Der Text der dem Grafen Chambord zugeschriebenen Worte ist ganz oder theilweise unrichtig oder ihr Sinn entstellt. Von manchen der ihm untergeschobenen Aeußerungen vernahm ich während meiner langen Dienstzeit an seiner Stelle niemals ein Wort aus seinem Munde. Endlich will ich nicht schließen ohne einen letzten Protest, obwohl er nicht auf die Unterredung vom 7. Juli Bezug hat. Wenn die royalistischen Komitees aufgelöst wurden, so geschah dies nicht auf Befehl des Grafen Chambord, sondern durch die Macht der Umstände; da der Mandatgeber verschwunden war, hörte das Mandat auf. Ebensowenig haben gewisse Blätter auf seinen Befehl ihr Erscheinen eingestellt. Das Geld der Kasse ist zurückerstattet worden, weil es unter der ausdrücklichen Bedingung eingezahlt worden war, daß dies geschehen sollte, wenn Graf Chambord stürbe, ehe er es hätte benutzen können. Aus dem Vorstehenden erhellt, welche Wichtigkeit den Erklärungen des Herrn von Andigné beizumessen ist. Genehmigen Sie u. s. w.

Baron E. de Raincourt."

Paris, 15. August. Als heute Morgen der „Matin" mit allen Details die angeblich gestern der Regierung zugegangene Nachricht veröffentlichte, 10,000 Howas unter dem Befehl des englischen Obersten Willoughby hätten Tamatave genommen und die französische Garnison massakrirt, habe ich mich wohl gehütet, darüber zu telegraphiren, da die Nachricht den Stempel der Erfindung an der Stirn trug und es überdies gar nicht denkbar, daß der „Matin" mit Ausschluß aller andern Morgenblätter eine solche wichtige Nachricht erhalten haben sollte. Die Meldung des Blattes hatte aber natürlich im Publikum große Aufregung hervorgerufen, und im Laufe des Tages wurden das Kriegs- und das Marine-Ministerium von Verwandten der in Madagaskar anwesenden Beamten und Soldaten bestürmt. Inzwischen hatte der Ministerpräsident durch die „Agence Havas" den Journalen ein energisches Dementi der Schwindelnachricht zugehen lassen, mit welchem die Abendblätter gegen vier Uhr erschienen, ausgenommen die „France", welche, ohne die Nachricht zu kontroliren, eine besondere Ausgabe veranstaltet hatte, um die Hiobspost weiter zu verbreiten.

Beim Beginn der heutigen außerordentlichen Kammersitzung protestirte zuvörderst Baudry d'Asson gegen die Abhaltung einer Sitzung an dem heutigen hohen Feiertage, da dies eine Schande für das christliche Frankreich wäre. Der Radikale Maurel rief Baudry zu: „Wir sind keine Christen!" und Präsident Brisson ertheilte überdies dem ultramontanen Deputirten einen Ordnungsruf. Sodann interpellirte Mahy den Konseilpräsidenten über die Nachricht des „Matin" betr. Madagaskar, worauf Ferry Folgendes erwiderte: Ich danke Mahy, daß er mir Gelegenheit bietet, diejenigen zu beruhigen, welche durch jene dreisten Behauptungen in Unruhe versetzt sein könnten. Der „Matin" ist nicht das erste beste Journal; er rühmt sich der Patronage von 4 Mitgliedern des Parlaments. An der Spitze dieses Blattes der Schmähung und Verleumdung finde ich die Namen der Herren Jules Simon, Turquet, Andrieux und Laguerre. Ich habe also das Recht, zu sagen, daß eine Information in einem Journale mit solchem Patronate nicht unbeachtet bleiben konnte. Glücklicherweise haben wir gestern eine Depesche des Admirals Miot, datirt aus Tamatave, 9. August, erhalten, aus welcher hervorgeht, daß vollständige Ruhe und Sicherheit in Tamatave und an der ganzen Westküste herrschte und daß die Situation in Madagaskar niemals eine bessere gewesen ist. Die Erklärung Ferry's wurde stürmisch beklatscht. (N.-Z.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. August.

— Verschiedenen Schülern einer hiesigen städtischen Knabenschule werden in der letzten Zeit die ihnen von ihren Eltern zur Ablieferung mitgegebenen Schulgeldbeträge in Höhe von drei, zwei und einer Mark von anderen Knaben abgeschwindelt. Die Vorfälle kamen zur Kenntniß der Lehrer und diese beauftragten die Kinder, falls wieder ein ähnlicher Versuch gemacht werden würde, den Betreffenden ihnen oder dem Schulwärter zuzuführen. Dies geschah nun gestern. Der jugendliche Schwindler gestand ein, daß er und noch zwei Genossen, von denen der Plan ausgegangen, unter dem Vorwande, das Schulgeld abliefern zu wollen u. dergl., anderen Knaben die angegebenen Beträge abgelockt habe. Das auf diese Weise von ihm erlangte Geld habe er seinem Vater abgeliefert und dieser habe ihm gesagt, es müßten doch noch mehr Kinder sein, die da Schulgeld mitbrächten! Die Angelegenheit ist der Polizei unterbreitet worden. (N. St. Ztg.)

— In der Nacht vom 14.—15. d. M. brach in Bredow in dem dem Eigenthümer Bernhard **Reinert** gehörigen Hause Wilhelmstraße 27 Feuer aus, durch welches das oberste Stockwerk und der Dachstuhl ein Raub der Flammen wurde.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 85 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Dienstag und Freitag früh eingetroffen und mit 104 Passagieren am Mittwoch und Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der Woche vom 10. bis 16. August sind in der hiesigen Volksküche 1485 Portionen verabreicht.

— Der Dampfer „Olga", Kapitän E. Pfeiffer, ist am Montag von Riga hier eingetroffen und am Sonnabend Mittag mit 38 Passagieren und Ladung wieder nach Riga abgegangen.

— (Elysium-Theater.) Die lustige Posse „Der Bettelstudent von Berlin" mit dem klassischen Klapphorn, dessen Reime jetzt nicht nur Mode, sondern auch preisgekrönt sind, geht heute wiederum in Szene. Morgen, Montag, aber beginnt Fräulein Auguste **Flössel** vom Stadttheater in Leipzig, deren liebenswürdige Kunstleistungen hier noch in lebhaftester Erinnerung stehen, ein nur auf wenige Abende berechnetes Gastspiel. Gleich zu ihrem ersten Auftreten hat die Künstlerin eine Novität bestimmt und zwar „Die Kuckucks", das neueste Lustspiel Rudolf Kneisels, in welchem ihr „Käthchen" von der Leipziger und Dresdener Kritik als geradezu klassisch bezeichnet wird. Zum Dienstag hat Fräulein Flössel die „Franziska" in „Minna von Barnhelm" für ihren zweiten Gastabend gewählt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. **Elysiumtheater:** „Der Bettelstudent von Berlin." Große Posse in 5 Akten. **Bellevuetheater:** „Gasparone." Komische Operette in 3 Akten. **Montag: Elysiumtheater:** „Die Kuckucks." Original-Lustspiel in 4 Aufzügen. **Bellevuetheater:** „Gasparone." Komische Operette in 3 Akten.

Herr Leon **Resemann** trat am Donnerstag im Viktoria-Theater in Magdeburg zum ersten Male als Philipp Derblay im „Hüttenmeister", wie die „Magd. Ztg." meldet, mit großem Erfolge auf. Das genannte Blatt schreibt: Herr Resemann giebt seinen Derblay mit sicheren und einfachen Strichen, so recht wie einen Helden des bürgerlichen Dramas; jeder Zug von Plebejischem bleibt dem Bilde fern; zu Anfang schüchtern, an sich haltend, wächst er allmälig zu einer vornehmen, aber schlichten sittlichen Größe empor, die unsere Achtung gewinnt und ihm unsere Sympathien sichert, während ihm in den großen Momenten die Accente der Leidenschaftlichkeit und die Beredtsamkeit der Empfindung wohl zur Verfügung stehen. Waren die ihm zu Eingang gebrachten Huldigungen wohlgemeint, so war der vielmalige laute Beifall im Verlaufe wohlverdient.

Juristisches.

— Wer einen Grenzstein oder ein anderes, zur Bezeichnung einer Grenze bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem Andern einen Nachtheil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlicht macht oder verrückt, wird nach § 274 Nr. 2 des R.-St.-G.-B. mit Gefängniß bestraft, neben welcher Strafe auch noch auf Geldbuße bis zu 3000 Mk. erkannt werden kann. Als derartige Grenzmerkmale sind indeß nach dem Urtheile des Reichsgerichts vom 25. Januar 1884 nur solche zu verstehen, welche von Alters her in dieser Richtung anerkannt und entweder behördlich oder auf Grund erfolgter Vereinbarung der Grenznachbarn gesetzt worden sind, während einem einseitig und willkürlich gesetzten Grenzzeichen dieser strafrechtliche Schutz nicht zusteht.

— Der Schuldner kann einer zedirten Forderung gegenüber auch mit seiner Gegenforderung gegen den Zedenten kompensiren, falls die Gegenforderung bei Bekanntmachung der Zession bereits bestand und gleichzeitig mit der zedirten Forderung beziehungsweise früher als diese fällig war. Urth. des Reichsger. vom 5. Januar 1884.

— Nach den einschlagenden Bestimmungen der Straf- wie der Zivil-Prozeßordnung hat jeder vor dem Richter zu leistende Eid — gleichviel ob Zeugen- oder Parteien-Eid — mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe" zu schließen. Laut Urtheils des Reichsgerichts vom 24. Januar d. J. ist es indeß durchaus zulässig, daß der Schwörende diesen gesetzlichen Schlußworten auf Grund seines konfessionellen Bedürfnisses Zusätze beifügt, die eine weiter verstärkte Betheuerung der Wahrheit enthalten. Solche Zusätze dürfen selbstverständlich nur der durch die gesetzlich vorgeschriebenen Worte erfolgten Betheuerung nach keiner Richtung widersprechen oder dieselbe irgendwie einschränken.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein nettes Kindermädchen.) Eine sehr lehrreiche Geschichte für Eltern und — Kindermädchen hat sich vor einigen Tagen in Düsseldorf zugetragen. Ein Kindermädchen befand sich mit ihrer Schutzbefohlenen in der Seufzerallee, wo sie so interessante Unterhaltung fand, daß sie den Kinderwagen ganz außer Acht ließ. Zufällig kam der Onkel des Kindes des Weges daher und bemerkte die Situation. Ohne daß das Mädchen etwas gewahr wurde, nahm er das Kind aus dem Wagen und trug es nach Hause. Zwei Stunden später — es klingt unglaublich, ist aber Thatsache — kam die gewissenhafte Wärterin mit dem leeren Wagen, in den sie noch gar nicht hineingesehen hatte, gleichfalls nach Hause und antwortete auf die Frage nach dem Befinden des Kindes ganz munter: „Es schläft". Nachdem konstatirt worden, daß der Wagen leer war, wollte das Mädchen sich erst ein Leid anthun, begnügte sich dann aber damit, dem ihr mit der nöthigen Bestimmtheit ertheilten Rathe zu folgen und schleunigst ihre sieben Sachen zu packen.

Leipzig, 14. August. Eine aus 42 Personen bestehende Zigeunergesellschaft, welche vorgestern in Begleitung von Halle'schen Polizeibeamten hierher transportirt worden war und ein Stoppelfeld bei Thonberg von der hiesigen Behörde als Nachtlager angewiesen erhalten hatte, machte, nach dem „Dr. J.", das Aufgebot nicht nur der Gendarmerie, sondern auch der Thonberger Turnerfeuerwehr nothwendig, da sich die Sippschaft zerstreuen wollte, um zu betteln und vielleicht auch zu stehlen. Dem Weitertransport am Morgen wollte sich die Gesellschaft aber auch nicht gutwillig fügen, so daß ziemlich energische Maßregeln ergriffen werden mußten.

— **Danzig**, 14. August. Aus fast allen Richtungen West- und Ostpreußens kommen Hiobsposten über Unglücksfälle und mehr oder minder bedeutende Verheerungen, welche am Montag durch schwere Gewitter angerichtet sind. Die Gewitter zogen zunächst in südöstlicher Richtung über den Neustädter Kreis und nahmen dann ihren Weg in südlicher Richtung über Westpreußen und in nordöstlicher Richtung über einen bedeutenden Theil Ostpreußens, bis nach Memel hin. Die traurigste Katastrophe dürfte, falls eine Mittheilung aus dem Neustädter Kreise, welche wir heute in dem „Westpr. Volksbl." lesen, nicht übertreibt, Bohlschau bei Neustadt zu verzeichnen haben. Dort soll der Blitz in **eine Familienkathe eingeschlagen und 12 Bewohner** (3 Männer, 2 Frauen und 7 Kinder) **getödtet** haben. Ferner soll der Blitz in Sellistrau bei Putzig einen Hirten erschlagen und in einem dritten Orte des Neustädter Kreises ein Gebäude angezündet haben. In der Kulmer Niederung wurde ein ganzes Gehöft und an einem zweiten Orte eine Scheune vom Blitz in Flammen gesetzt. Im Braunsberger und Ortelsburger Kreise wurden einzelne, in der Umgegend von Skaisgirren in Ostpreußen an sechs verschiedenen Stellen Gehöfte resp. einzelne Gebäude angezündet. Aus Barten in Ostpreußen wird über schwere Verwüstung der Felder durch Hagelschlag, aus Lyck und Tilsit über Tödtung von Menschen und Thieren durch Blitzschlag berichtet.

— (In der Pferdebahn ermordet!) In **Warschau** wurden an einem der letzten Abende in einem Pferdebahnwagen dem allein anwesenden Schaffner von zwei einsteigenden jungen Leuten mehrere Messer- resp. Dolchstiche in die Brust beigebracht. Auf den Hülferuf des Kondukteurs eilten zwar bald mehrere Personen herbei, den Attentätern war es inzwischen jedoch gelungen, zu entfliehen. Der Kondukteur, welcher wenige Stunden darauf in Folge der erhaltenen Verletzungen verstorben ist, hat, wie nunmehr der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, im Dienste der Geheimpolizei gestanden.

— Der durch seine Glühlichtlampen und viele andere Erfindungen bekannt gewordene Ingenieur Hiram Maxim in London hat eine Vorrichtung ausgesonnen, mittels welcher Repetirgewehre sich von selbst laden. Maxim benutzt den Rückstoß der Waffe, um den Hinterladungsmechanismus in Thätigkeit zu versetzen. Durch diesen Rückstoß wird nämlich in einer Feder so viel Kraft gesammelt, um die Vorrichtungen zum Ausziehen der abgeschossenen Patronenhülse, zum Spannen des Gewehrs, zur Ueberführung der Patronen aus dem Magazin in das hintere Ende des Laufes, zum Einstoßen derselben in den letzteren und zum Schließen des Verschlusses in Thätigkeit zu versetzen. Der Schütze hat somit nur zu zielen und abzudrücken. Auch bietet ein solches Gewehr neben dem Vortheil der Schußgeschwindigkeit den Vorzug, daß der Rückstoß, weil dessen Kraft in einer Feder gesammelt wird, die Schulter des Feuernden nicht verletzen kann. — Die Vorrichtung läßt sich auch auf Revolvergeschütze anwenden, wobei der Rückschlag des einen Laufes den nächsten ladet.

— „Herr Direktor, Sie wollten mir heute Ihr Urtheil über mein neues Stück mittheilen. Darf ich nun darum bitten?" — „Sie müssen — nach meiner Anschauung — damit eine Aenderung vornehmen." — „Wenn Sie die Güte hätten, mir zu sagen . . ." — „Lassen Sie den **Titel**, der ist sehr gut, und arbeiten Sie das Andere um, aber — gründlich!"

— Daß heirathslustige Männer sich durch die Zeitungen eine Ehegefährtin suchen, ist jetzt zur Alltäglichkeit geworden, namentlich in den größeren Städten; daß man sich aber eines Ausrufers zu diesem Zwecke bedient, ist etwas ganz Neues. Thatsächlich konnte man dies aber in Damm in Oldenburg letzthin Nachmittags hören: Der dortige Ausrufer suchte für zwei Herren R . . . und B . . . eine Frau, indem er rief: „Hört auf! Die Herren R. und B. suchen eine Frau. Dieselbe muß ein angenehmes Aeußere haben, nicht zu alt sein. Vermögen kommt nicht in Betracht. Schriftliche Anmeldung nehmen die genannten Herren entgegen." (Es wird sich wohl um einen „Scherz" handeln.)

Telegraphische Depeschen.

München, 16. August. Die hiesige königliche Postdirektion setzte auf die Entdeckung und Festnahme der Thäter 5000 Mark aus. Nach nunmehriger Feststellung sind 139,800 Mk. entwendet. Die Vorthüren der Bureaus wurden durch Nachschlüssel, die Kassen durch Brecheisen und Holzkeile eröffnet. Die Thäter ließen eine Blechblendlaterne mit Zanellastoff zum Verhängen und eine dreitheilige Tasche aus schwarzem Stoff zurück.

Paris, 16. August. Der Senat trat heute Vormittag 9 Uhr behufs Berathung des für Tonkin geforderten Kredites zu einer Sitzung zusammen. Graf St. Vallier beantragte als Berichterstatter der Kommission, den verlangten Kredit zu bewilligen, die Berathung der Tonkinfrage aber bis nach dem Wiederzusammentritt der Kammern zu vertagen und dieselbe gelegentlich der Berathung der Supplementarkredite vorzunehmen. Der Herzog von Broglie hielt es für unmöglich, der Regierung ein Vertrauensvotum zu geben. Kabinetspräsident Ferry erklärte sich mit der Vertagung der Berathung der Tonkinfrage einverstanden und fügte hinzu, die Regierung werde die Bewilligung des geforderten Kredites als ein Vertrauensvotum betrachten. Bei der Abstimmung über die Kreditvorlage im Ganzen erfolgte deren Annahme mit 193 Stimmen gegen 1 Stimme. Der Justizminister brachte die von der Nationalversammlung beschlossene neue Vorlage ein betreffend die Reformen bei der Wahl der Senatsmitglieder. Der Senat vertagte sich sodann auf heute Nachmittag 3 Uhr, wo das Dekret über den Schluß der Session zur Verlesung gelangt.

Odessa, 16. August. Der Kriegsdampfer „Elborus", auf welchem sich der Stabschef der Pontusflotte befand, ist unweit von hier am 14. d. Mts. Nachts auf den Grund gestoßen und hat bis jetzt noch nicht wieder flott gemacht werden können.

Washington, 16. August. Der deutsche Gesandte von Alvensleben ist hier eingetroffen.